

Leistungsbeschreibung

RuhrNet/Versatel Mobilfunk



Gültig ab 01.03.08

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Allgemeines

Die RuhrNet/Versatel Gruppe (im Folgenden „RuhrNet/Versatel“ genannt) bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienstleistungen an, die als optional zubuchbares Produkt-Modul zu aktuellen ISDN- und DSL-Produkten oder als Zusatzprodukt zu früheren DSL-Produkten der RuhrNet/Versatel-Gruppe (im Folgenden „RuhrNet/Versatel-Produkte“ genannt) hinzugebucht werden können.

1 Vertragsgegenstand

Die RuhrNet/Versatel Mobilfunkdienstleistungen der RuhrNet/Versatel beinhalten im Rahmen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung und der Besonderen Geschäftsbedingungen Mobilfunk die Bereitstellung eines Zugangs zum RuhrNet/Versatel Mobilfunknetz.

RuhrNet/Versatel Mobilfunkdienstleistungen werden, ausschließlich in Verbindung mit einem Festnetzanschluss mit einem RuhrNet/Versatel ISDN- bzw. DSL-Anschluss angeboten. Für die ISDN- und DSL Anschlüsse gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ISDN- und DSL-Produkte sowie die jeweiligen Leistungsbeschreibungen entsprechend.

Das RuhrNet/Versatel Mobilfunk-Netz im Sinne dieser Leistungsbeschreibung ist das Netz eines Mobilfunkpartners.

Der Zugang zum RuhrNet/Versatel-Mobilfunknetz ermöglicht den Kunden die Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach- und Datenverbindungen sowie die Nutzung zusätzlicher Leistungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. Für die Bereitstellung der ISDN-Telefonie / DSL-Internet-Produkte bzw. die Alt-Verträge mit DSL-Tarif gelten die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen.

2 Realisierung

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der RuhrNet/Versatel Mobilfunk- Dienstleistungen sind eine in das RuhrNet/Versatel Mobilfunk-Netz eingebuchte RuhrNet/Versatel- Mobilfunkkarte (sog. „SIM-Karte“), ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich.

RuhrNet/Versatel stellt dem Kunden eine oder mehrere RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarte(n) zur Verfügung. In jedem RuhrNet/Versatel-Produkt ist eine RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarte automatisch enthalten (im Folgenden auch „Hauptkarte“ genannt). Gegen gesondertes Entgelt kann der Kunde bis zu max. 5 weitere RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarten (im Folgenden „Nebenkarten“ genannt) hinzubuchen.

Für die Nutzung der überlassenen Mobilfunkkarten stellt RuhrNet/Versatel dem Kunden je Karte zwei persönliche, vom Kunden veränderbare, Identifikationsnummern („PIN“) sowie zwei entsprechende Entsperrcodes („PUK“) zur Verfügung. Nach dreimaliger Falscheingabe der zum Einbuchen erforderlichen PIN wird die RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarte gesperrt und kann dann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die Karte dauerhaft unbrauchbar. Die dem Kunden übermittelten PINs und PUKs sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei Übersendung der RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarte(n) ist / sind diese zur Vermeidung von Missbrauch grundsätzlich für jede Art von Nutzung gesperrt. Die RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarte(n) muss durch den Kunden vor der ersten Nutzung unter Angabe seiner persönlichen Kundenkennung über die RuhrNet/Versatel frei geschaltet werden. Eine Freischaltung der RuhrNet/Versatel-Mobilfunkkarte(n) ist erst nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung und nicht vor dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Vertragsbeginn möglich. Einzelheiten zum Freischaltungsprozess werden dem Kunden in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

3 (Mobil-)Telefonverbindungen

Die (Mobil-)Telefonverbindungen bei den RuhrNet/Versatel-Produkten stellen Wahlverbindungen dar und beinhalten die Realisierung von Sprachverbindungs-wünschen zu und von Telefon-Endteilnehmern sowohl in nationale als auch internationale Telefon-Festnetze und Mobilfunknetze. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtung kann es zu Einschränkungen im nachfolgend dargestellten Leistungsumfang kommen.

Zielrufnummer einer (Mobil-)Telefonverbindung kann eine nationale Festnetz- oder Mobilfunk-Rufnummer bzw. Sonderrufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar

gegenüber RuhrNet/Versatel bzw. dem Mobilfunkpartner verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Verbindungen zu Mehrwertdiensten der Gasse 0900 können über das RuhrNet/Versatel Mobilfunk-Netz nicht hergestellt werden.

(Mobil-)Telefonverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze („International Roaming“) werden nur hergestellt, soweit die RuhrNet/Versatel dies dem Kunden technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.

Die anwählbaren Rufnummernklassen (Sonderrufnummern, Mehrwertdienste) sowie die erreichbaren ausländischen Ziele sind, einschließlich der hierfür anfallenden Preise in der Preisliste „Sonderrufnummern Mobilfunk“, bzw. der Preisliste „Preise & Tarife Mobilfunk“ zusammengestellt.

4 Mobilfunkversorgung

Die Mobilfunkleistungen der RuhrNet/Versatel sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des vom Mobilfunkpartner in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Vertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren. RuhrNet/Versatel bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funkttechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. Die Qualität der Mobilfunkdienstleistung hängt im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z.B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.

RuhrNet/Versatel behält sich vor, die Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Mobilfunksystems des Mobilfunkpartners zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch aus Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funkttechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzes des Mobilfunkpartners (z.B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.

5. Zusatzleistungen für RuhrNet/Versatel-Mobilfunkanschlüsse

5.1 RuhrNet/Versatel Mobilfunk-Karte

Auf der RuhrNet/Versatel- Mobilfunkkarte können bis zu

- 250 Adressbucheinträge
 - 150 Zweitrufnummern
 - 100 E-Mail Adressen sowie
 - 30 SMS
- gespeichert werden.

5.2 Rufnummer

RuhrNet/Versatel teilt dem Kunden je RuhrNet/Versatel Mobilfunkkarte eine Rufnummer mit. Die Vergabe von Wunschrufnummern ist nicht möglich. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber RuhrNet/Versatel oder dem RuhrNet/Versatel-Mobilfunkpartner nach § 66 Telekommunikationsgesetz und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. RuhrNet/Versatel ist berechtigt, die zugewiesene Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen und die Änderung wenigstens zwei Monate im voraus schriftlich angekündigt wurde.

5.3 Mailbox

RuhrNet/Versatel stellt dem Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) bereit, zu dem eingehende Anrufe umgeleitet werden können. Das Abhören der Mailbox aus dem RuhrNet/Versatel-Mobilfunknetz kann über die Kurzwahl 9911 erfolgen. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßungsansage oder eine Abwesenheitsansage, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden, von 40 Sekunden Länge auf sprechen Die Mailbox speichert bis zu 10 Nachrichten von bis zu 2 Minuten Länge für einen Zeitraum von maximal 14 Tagen. Die Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung (SMS). Bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung des Anrufers wird der Kunde über Anrufversuche, bei denen keine Nachricht hinterlassen wurde, benachrichtigt.

Leistungsbeschreibung

RuhrNet/Versatel Mobilfunk

Gültig ab 01.03.08

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

5.4 SMS

Über SMS können mit einem geeigneten Endgerät Textmitteilungen (SMS) von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versendet werden. Ist die empfangende Mobilfunkkarte nicht im Netz eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

5.5 MMS

Mit einem geeigneten Endgerät können Nachrichten bestehend aus Text, Bildern und/oder Ton mit einem Datenvolumen von bis zu 300kB im GSM-MMS-Standard empfangen und versendet werden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die MMS gelöscht.

5.6 GPRS

Mit einem geeigneten Endgerät können Daten paketvermittelt per GPRS übertragen werden. Die Abrechnung erfolgt volumenbasiert nach den jeweils in der Preisliste ausgewiesenen Preisen und Volumeneinheiten.

5.7 Anruf- /Dienste-Sperrungen

Der Kunde kann gegen die in der Preisliste ausgewiesenen Entgelte die folgenden Anruf- / Dienste-Sperrungen beauftragen:

- abgehenden und eingehenden Gespräche im / aus dem Ausland
- alle abgehenden Gespräche von Deutschland ins Ausland
- GPRS Datendienste

5.8 Rufnummernübermittlung

Bei abgehenden Verbindungen überträgt RuhrNet/Versatel standardmäßig die Rufnummer des Kunden an den angerufenen Anschluss; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch des Kunden richtet RuhrNet/Versatel die dauerhafte Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ein.

5.9 Anrufumleitungen

Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer beliebigen Zielrufnummer einrichten:

- automatische Umleitung aller eingehenden Anrufe
- Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird
- Umleitung, wenn die Mobilfunkkarte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist
- Umleitung im Besetzt-Fall

6 Hardware Modul

Für die RuhrNet/Versatel Produkte, die Mobilfunkdienstleistungen beinhalten, können Mobilfunkendgeräte aus dem jeweils aktuellen Angebot käuflich erworben werden. Für den Verkauf gelten die Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung von Hardware von RuhrNet/Versatel.

7 Telefonbucheintrag für Mobilfunk-Rufnummern

RuhrNet/Versatel leitet auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse weiter zwecks Eintrags in öffentliche, gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z.B. das Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften. Der Kunde kann der Weitergabe seines Namens und seiner Adresse gegen Mitteilung der Rufnummer an Dritte jederzeit widersprechen (Inverssuche).

8 Rechnungsstellung / Speicherung der Verbindungsdaten

RuhrNet/Versatel stellt für die Mobilfunkleistungen keine separate Rechnung. Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit dem Vertragsprodukt, dessen Bestandteil die Mobilfunkleistungen sind, zu den für dieses Vertragsprodukt vorgesehenen Konditionen.

9 Service

9.1 Kunden-Hotline

Die RuhrNet/Versatel Kunden-Hotline ist aus dem RuhrNet/Versatel-Mobilfunknetz über die Rufnummern +49-1577-100 20 50 oder 01805- 15 18 18 zu den jeweils in der Preisliste angegebenen Preisen erreichbar.

9.2 Karten-Sperre

Der Kunde kann eine Sperre seiner Mobilfunkkarten jederzeit telefonisch über die Nummer der Kunden-Hotline (vgl. Ziffer 9.1) beauftragen.

10 Versandkostenpauschale

RuhrNet/Versatel berechnet für den Versand der SIM-Karten sowie weiterer Hardware eine Versandkostenpauschale, deren Höhe der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist.